

Bestätigung des Steueramtes (Vom Erziehungsberechtigten auszufüllen)

für die Gewährung der Tarifstufen für einen Schülerhortplatz

Name/Vorname des Kindes

Name/Vorname des/der Erziehungsberechtigten

Geburtsdatum des/der Erziehungsberechtigten

Adresse (Strasse, PLZ, Wohnort)

Bei den Eltern, die im Konkubinat zusammenleben, bitte beide Namen aufführen und die Vollmacht bestätigen:

Name/Vorname und Unterschrift des im Konkubinat lebenden Elternteils.

.....

Der unterschreibende Konkubinatspartner gibt dem Steueramt Rebstein die Berechtigung, seine Steuerdaten in die Berechnung miteinzubeziehen und diese seinem/seiner Konkubinatspartner/in mitzuteilen.

Der/die Unterzeichnende willigt ein, dass die Steuerbehörde dem Leistungserbringer zur Abklärung der Tarifeinstufung die hierfür nötigen Steuerdaten bekannt gibt. Er/sie nimmt davon Kenntnis, dass diese Daten nur für den internen Zweck des Antragsstellers/der Antragstellerin verwendet und nicht weitergeleitet werden.

Ich möchte nicht, dass meine Tarifeinstufung durch das Steueramt jährlich überprüft wird.
→ Ohne Steuerbestätigung wird die Stufe G verrechnet.

Datum:

Unterschrift/en

Vom Steueramt auszufüllen

Das Steueramt der Gemeinde Rebstein bestätigt hiermit die Zuordnung der obigen Erziehungsberechtigten in die folgende Tarifstufe (zutreffendes bitte ankreuzen):

| Einfache Staatssteuer [CHF] zum V-Tarif | Stufe A | Stufe B | Stufe C | Stufe D | Stufe E | Stufe F | Stufe G |
|---|---------|------------|-------------|--------------|--------------|--------------|-------------|
| | 0.00 | bis 620.00 | bis 1520.00 | bis 2'440.00 | bis 3'640.00 | bis 5'240.00 | ab 5'240.00 |

Berücksichtigt für die Tarifeinstufung wird die einfache Steuer aus Einkommen und Vermögen zum V-Tarif nachfolgender Personen:

- Bei Zweielternfamilien wird mit dem steuerbaren Einkommen und dem steuerbaren Vermögen beider Elternteile gerechnet. Bei im Konkubinat lebenden Eltern werden beide Steuerveranlagungen berücksichtigt.
- Bei Einelternfamilien, bei denen der betreuende Elternteil mit Dritten zusammenlebt, wird nur die einfache Steuer der erziehungsberechtigten Person miteinbezogen.

Bei quellensteuerpflichtigen Personen wird der Tarif separat berechnet. Diesbezüglich sind dem Steueramt folgende zusätzliche Akten vorzulegen:

- Lohnausweis oder eine aktuelle Lohnabrechnung
- allenfalls Einzahlungen auf die Vorsorge Säule 3a
- Krankenkassenprämien und Kostenbeteiligungen

Alle diese oben genannten Personen werden in der Betriebsordnung "Eltern" genannt. Gleiches gilt auch für gleichgeschlechtliche Partnerschaften.

Basiert auf der Steuererklärung des Jahres

Datum:

Unterschrift und Stempel des Steueramtes: